

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jede einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September d. J. die Versetzung des ordentlichen Professors des römischen Rechts an der Innsbrucker Universität, Dr. Friedrich Bernhard Maassen, als ordentlichen Professor des römischen und Kirchenrechts an die Universität in Graz allergnädigst zu genehmigen geruht.

Kundmachung.

Der Herr Minister der Justiz hat den Rechts-Praktikanten Josef Zvondig zum Auskultanten im Sprengel des steierm. k. k. Obergerichtes ernannt.

Graz den 25. September 1860.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. Sept.

Lord John Russell hat an den Vertreter Englands in Turin nachstehende, von der „Köln. Ztg.“ mitgetheilte Note gerichtet:

Sir! Obgleich die Note des Grafen Cavour in Beantwortung jener, welche Sie ihm zu überreichen die Anweisung hatten, keine so bestimmte und genaue Erklärung der Absichten enthielt, als die Regierung Ihrer Majestät gewünscht und erwartet hatte, so hat diese es doch nicht für nothwendig befunden, die Verhandlung fortzusetzen.

Sie war der Meinung, daß diese Note im Wesentlichen jede Absicht eines Angriffes gegen die Staaten des Kaisers von Oesterreich oder gegen jene des Königs von Neapel von sich weise und daß sie den König von Sardinien zugleich verpflichte, der Abtretung irgend eines italienischen Gebietstheiles zu entsagen, indem natürlich auch die Insel Sardinien mit in dieses öffentliche Versprechen (public engagement) begriffen ist. Ich sage: öffentliches Versprechen, da der Graf Cavour in seiner Note Sie, auf seine Rede hinwies, welche er in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. Mai im Namen der Regierung des Königs gehalten hat.

Allein obschon Oesterreich, Frankreich und England sich jeder Einmischung in Sizilien oder Neapel enthalten haben, so sind doch in Paris sowohl als in Wien Befürchtungen vorhanden, daß der Vereinigung der römischen und neapolitan. Staaten unter dem Königreiche Sardinien ein Angriff italienischer Streitkräfte gegen die venetianischen Besitzungen des Kaisers von Oesterreich folgen dürfte. Es ist klar, daß ein solcher Angriff durch eine Armee nicht ohne die Einwilligung des Königs von Sardinien vor sich gehen könnte. Es ist ebenfalls klar, daß, vom Rechtspunkte aus betrachtet, der König von Sardinien keine Entschuldigung hat, den so kürzlich unterzeichneten und genehmigten Vertrag von Zürich zu verletzen. Es stand dem Könige von Sardinien frei, die Präliminarien von Villafranca und den Vertrag von Zürich nicht anzunehmen. Aber nachdem er die Fortsetzung des Krieges von sich gewiesen, nachdem er sein königliches Wort gegeben hat, in Frieden und Freundschaft mit Oesterreich zu leben, steht es ihm nicht mehr frei, sich über seine Verpflichtungen hinwegzusetzen und einen unthunlichen Angriff gegen einen benachbarten Fürsten zu machen.

Es ist übrigens klar, daß im vorliegenden Falle die Beweggründe des Interesses mit den Geboten der Pflicht zusammentreffen. Ein Angriff auf das hinter starken Festungen aufgestellte österreichische Heer ist kein Unternehmen, dessen Gelingen vernünftiger Weise erwartet werden darf. Aber wenn ein solcher Angriff mißlänge, so würde er Oesterreich die vielleicht nicht

unangenehme Gelegenheit bieten, die Romagna dem Papste und Toscana dem Großherzoge wiederzugeben.

Man hat gute Gründe zu glauben, daß keine dieser Handlungen von Frankreich als mit dem Vertrage von Zürich unverträglich angesehen werden dürfte. Dieselben werden aber jedenfalls die Unabhängigkeit Italien's und dessen künftigen Frieden den größten Zufällen preisgeben. Und der König von Sardinien wird zwar die Lombardei, Parma und Modena gewinnen, aber, Savoyen, Nizza und Toscana verlierend, nicht in der Lage sein, Oesterreich Stand zu halten, das für eine gute Sache kämpft, für Erhaltung seines Gebietes und für seine militärische Ehre. Die einzige Aussicht, welche Sardinien in einem solchen Konflikte bliebe, würde die sein, Frankreich neuerdings in's Feld zu bringen und einen europäischen Krieg zu entzünden. Möge sich Graf Cavour jedoch keinen so gefährlichen Täuschungen hingeben. Die Großmächte sind entschlossen, den Frieden aufrecht zu erhalten, und Großbritannien hat Interessen im adriatischen Meere, über die es mit großer Sorgfalt wacht.

Die Minister des Königs von Sardinien können Europa vor einer solchen Gefahr durch genaue Beobachtung der in des Grafen Cavour Depesche vom 30. Mai auseinandergesetzten Politik bewahren. Die Regierung Ihrer Majestät verlangt nichts weiter als die getreue Erfüllung dessen, was diese Note verspricht. Die britische Regierung ist geneigt, den Gefühlen und Demonstrationen Rechnung zu tragen, auf welche Graf Cavour als Uebertretungen des Völkerrechtes ansieht, gegen welche aber die beschränkende Gewalt der Municipalbehörden nicht ausreicht, wenn gleich in den Augen verschiedener Höfe von Europa diese Nachsicht Seitens Großbritanniens schon zu weit gegangen ist. Was es nun immer für eine Verwandtnis haben mag mit See-Unternehmungen, welche oft nächtlicher Weise in's Werk gesetzt und durch Schiffe von den Küstendörfern unterstützt werden, so ist doch hinreichend klar, daß kein Heer die österreichische Grenze ohne einen ausdrücklichen Befehl des Königs angreifen kann.

Diese Betrachtungen scheinen uns die ernstliche Aufmerksamkeit der sardinischen Regierung zu verdienen.

Sie sind angewiesen, dem Grafen Cavour diese Depesche vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu lassen.

Ich bin u. s. w. gez. J. Russell.
Sir J. Hudson in Turin.

Reichsrathssitzung vom 27. September.

Nach Eröffnung der Sitzung erhielt Dr. Pokansky das Wort, welcher erklärte, daß er seine Ansichten weder in dem Gutachten der Majorität, noch in demjenigen der Minorität in der Weise, wie er es wünschte, wiedergegeben finde. In dem letzteren sei die unerläßliche Nothwendigkeit der Autonomie der Kronländer nicht in ausreichender Weise gewahrt. Dem Majoritätsantrage wolle er hingegen, jedoch auch nur unter Zulassung geeigneter Modifikationen, beistimmen. Die Legislation in Landessachen könne zwar den einzelnen Landesvertretungen anheimgegeben werden; die Reichsgesetzgebung aber, insbesondere die allgemeine Legislation in Zivil- und Strafsachen, müsse sich in einer einzigen Hand vereinigen finden.

Herr Maager glaubt, daß jedes Mitglied der Versammlung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, seine Meinung offen auszusprechen. Das habe auch er gethan; statt seine Ansichten zu bekämpfen, sei jedoch er selbst zum Gegenstande erbitterter Ausfälle geworden. Er lasse sich jedoch von seiner Anschauung dadurch, daß er mit denselben im Reichsrathe allein stehe, nicht abschrecken. Außerhalb dieser Versammlung werde sie von Tausenden getheilt. Er

müsse übrigens erklären, daß er eben so wenig eine Vertretung nach der Kopzahl, wie jene nach Ständen als heilsam für Oesterreich ansehe. Den Schrecken vor einer Repräsentativ-Verfassung könne er insbesondere von der Seite nicht begreifen, welche auf Wiedereinführung der alten Verfassungen Ungarns und Siebenbürgens dringe. Diese seien jedoch nicht bloß repräsentativ gewesen, sondern sogar über Noth und Weller noch hinausgegangen, indem die Exekution zwischen dem Könige und dem Landtage getheilt war. Seiner Meinung nach wolle die Majorität zwanzig Verfassungen, die Minorität nur eine. Da die letztere (die Minorität) jedoch seiner Anschauungsweise widerspreche, so könne er auch ihrem Votum nicht mehr beistimmen. Ihm erscheine eine Reichsverfassung viel konservativer und als eine stärkere Stütze für die Rechte der Krone, als eine große Anzahl von Landesvertretungen, welchen die innere Legislation zustehen solle. Jeder Landtag werde naturgemäß die Tendenz haben, über seinen Wirkungskreis hinauszugreifen. Die Kraft der Regierung werde sich in Einzelkämpfen zersplittern. Nur dann, wenn ihm eine Zentral-Repräsentation zur Seite steht, welcher die Landesvertretungen untergeordnet sind, sei Oesterreichs Kaiser der Monarch eines wirklichen Staates, und nicht bloß derjenige eines Staatenbundes. Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze sei kein politischer, sondern ein Rechtsgrundsatz. Wohl hätten einige Mitglieder der Majorität es ausgesprochen, daß jener Grundsatz fürder beobachtet werden solle. Er fürchte jedoch, daß sich zwischen der Theorie und der Praxis ein gewaltiger Unterschied herausstellen werde. So sei es ausgesprochen worden, daß die Wiedereinführung der Patrimonialgerichte erwünscht scheine. Die Grafen Szécsen und Glan erklären, daß Dieß niemals der Fall gewesen sei.

Herr Maager erinnert hierauf an Dasjenige, was hinsichtlich der Propinationsrechte im Schooße der Versammlung gesagt wurde. Er müsse im Namen des dritten, des Bürgerstandes, der hier so spärlich vertreten sei, sich über die hierbei zu Tage getretene Anspannung aussprechen. Graf Szécsen verwahrt sich dagegen, daß irgend Jemand im Reichsrathe im Namen eines ganzen Standes zu sprechen berufen sei, wonach die Mehrheit der Versammlung ihre Zustimmung zu den Worten des Grafen Szécsen zu erkennen gibt.

v. Jakab reklamirt gegen die Auslegung, welche Reichsrath v. Mocsonyi dem Prinzip der Gleichberechtigung vindicirt. Er wendet sich dann zu einigen in der letzten Sitzung vorgekommenen Aeußerungen des Bischofs Schaguna, wogegen letzterer erwidert, daß dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe, und er daher nicht weiter darauf eingehe. Reichsrath Toperczer kommt auf die Aeußerungen des Herrn Justizministers über die frühere ungarische Strafrechtspflege zurück und behauptet, daß in den letzten Jahren vor 1848 gar nie mehr Stockprügel als Strafe dekretirt worden seien.

Febr. v. Geringer findet in den verschiedenen, insbesondere in den im Jahre 1851 erfolgten Kundgebungen des kais. Willens die Grundlagen, auf welchen die Reorganisation der Monarchie schon früher hätte durchgeführt werden sollen, und Dieß auch jetzt noch der Fall sein sollte. In dem Gutachten der Majorität wie der Minorität könne er nur Kommentare dieses kais. Willens erblicken. In ersterem finde sie jedoch gerade die Hauptpunkte jener vom Monarchen vorgezeichneten Richtschnur nicht wieder. So suche er vergebens nach dem Institute des Reichsrathes, nach der Wahrung einer einheitlichen Gesetzgebung. Im Minoritätsvotum seien diese Lücken vermieden. Ueberdies sei durch die darin gleichfalls angeordnete Zusammenberufung der Landesvertretungen jede berechnete Autonomie vollkommen gewahrt. Wenn er auf Oester-

reichs schönste Zeit, die der glorreichen Kaiserin Maria Theresia, zurückblasse, so finde er, daß gerade in der denkwürdigsten, der späteren Periode der Regierungszeit der großen Kaiserin, das Provinzial-Gesetzgebungsrecht überall, und gerade in Ungarn völlig geruht habe. Gerade in diese Zeit fielen aber die schönsten Regierungshandlungen der Kaiserin, deren heilsame Folgen sich auch ein Jahrhundert später noch fühlbar machten. Diese Regierungshandlungen seien einzig und allein von Wien ausgegangen. Auch in dem Dezennium nach Abschluß der Wiener Verträge habe Aehnliches stattgefunden. Selbst in neuester Zeit habe man das Bedürfnis gefühlt, mit den ererbten Uebeln zu brechen, und eben dort sei Dieß der Fall gewesen, wo die historisch-politische Individualität zur vollsten Geltung gelangt war. Was war nun der erste Schritt auf der neu betretenen Bahn? Die Bildung von sieben Ministerien in Ungarn, und eines achten in Wien bei der Person des Monarchen. Wie von diesen Ministerien sowohl den Komitaten des eigenen Landes, als insbesondere den annexirten Kronländern gegenüber vorgegangen worden sei, lebe noch in Allen Andenken. Wenn man den Wunsch einer Wiederanknüpfung an historisch-politische Institutionen ausspreche, so könne man mit Recht die Gegenfrage erwarten, an welche Institutionen, die der neuesten, der neueren oder einer älteren Zeit denn angeknüpft werden solle. Man möge die Regierung nicht in Bahnen drängen, die sich allzu leicht als ganz verfehlt erweisen dürften.

Insofern das bisher beobachtete System wirklich ein verfehltes sei, hätten die a. h. Kundgebungen schon die neue Richtung vorgezeichnet. Aber welches System sei denn eigentlich gemeint, wenn man es als ein verfehltes bezeichne? Habe man wirklich ein System befolgt, und sei nicht die Regierung, kaum daß sie angefangen habe, irgend ein Gebäude zu errichten, stets von allen Seiten gedrängt worden, dasselbe wieder niederzureißen: — ein Begehren, welchem sie immer nur allzu nachgiebig Folge geleistet habe? Der Bericht des Comité's sollte eine historische Denkmünze bilden, welche dem Beschauer zuerst das wahre, wirkliche Bild, nicht aber die Rehrseite zeigt. Eine solche Münze sei ein Kunstwerk; dieses anzufertigen, bedürfe es aber vor Allem einer wahrhaft antiken Ruhe; eine solche sei aber im Comitéberichte völlig zu vermissen. Die Tausende und Tausende, welche den Bericht vielleicht mit bangem Herzen durchlesen würden, werden jedoch, wenn auch unwillkürlich, zu dem Gedanken gedrängt werden, wo so viel Schatten, müsse auch viel Licht gewesen sein!

Graf Andrassy glaubt, daß die ungarische Gesetzgebung, was man gegen sie auch sagen wolle, doch der übrigen europäischen Gesetzgebung einfach vorausgeschritten sei. Es sei eben größtentheils ein historisches, ein Gewohnheitsgesetz gewesen, das sich oft nicht an den Buchstaben gehalten habe. So existire im ungarischen Kodex noch jetzt ein Paragraph, welcher die Verbrennung der Lutheraner anordnete, und doch weisse die Geschichte Ungarns keinen einzigen Fall auf, in welchem eine solche Unmenschlichkeit begangen worden sei. Er erkläre sich für das Majoritätsvotum, wolle aber gerne jedem Vermittlungsantrage beistimmen, welcher mit den im ersten niedergelegten Grundsätzen nur immer vereinbarlich sei. Wenn Hr. v. Geringer auf die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und den Umstand hinweise, daß damals keine Landtage abgehalten worden seien, so frage er, was sei diesen Zeiten vorhergegangen? Die glorreiche Erhebung von 1741, welche ein solches Gefühl der Gemeinsamkeit mit den übrigen Kronländern erzeugt hätte, daß die Nachwirkungen davon noch während der ganzen Regierungszeit der Kaiserin fühlbar gewesen wären. Die Jahre von 1780 bis 1790, dem jüngst verfloffenen Dezennium so ähnlich, hätten wieder den Landtag von 1791, ungesetzliche Maßregeln im Jahre 1823 jenen von 1825 notwendig gemacht. Die gleichen Ursachen brächten auch jetzt die gleichen Wirkungen hervor.

Nach einigen erläuternden Bemerkungen von Seite des Kardinals v. Rauscher erhielt Graf Barkoczy das Wort, welcher erklärte, er müsse unbedingt dem Majoritätsvotum beistimmen, sowohl hinsichtlich Dessen, was darin gesagt, als hinsichtlich Desjenigen, was darin verschwiegen sei. Er zieht nun eine historische Parallele zwischen der Geschichte Frankreichs und derjenigen Oesterreichs in Bezug auf die innere Entwicklung der beiden Staaten. In dem ersten Lande hätte die Gleichheit der Sprache und der Abstammung völlige Gleichförmigkeit hervorgebracht, während in Oesterreich jene Voraussetzungen völlig mangelten, und daher auch Niemand, wer er auch sei, eine ähnliche Organisation des Reiches herbeizuführen vermöchte. Er geht auf die Beschwerden zurück, welche im Laufe der Verhandlungen gegen die von Seite verschiedener Ministerien, insbesondere aber denjenigen für Kultus und Unterricht, der Justiz und des Innern in den verschiedenen Kronländern, hauptsächlich aber in Ungarn vollzogenen Maßregeln laut geworden seien. Dort, wo er vom Justizministerium spricht, wendet sich der Redner insbesondere gegen die Worte des

Hrn. Justizministers und Hrn. v. Lichtenfels, deren Behauptungen in Bezug auf die frühere ungarische Gesetzgebung und die Wohlthaten der Einführung neuer Gesetze er im Einzelnen zu bekräftigen und zu widerlegen trachtet. Was die Hinweisung des Hrn. v. Geringer auf die Zeiten Maria Theresia's angehe, so habe diese Kaiserin jederzeit eine so hohe Achtung vor den Gesetzen und Anschauungen Ungarns an den Tag gelegt, daß sich gerade darum Alles zufrieden gefühlt, und nicht nach einer Aenderung des bestehenden Zustandes verlangt habe. Was endlich das Ministerium des Innern angehe, so hätten die von demselben in's Leben gerufenen Maßregeln gezeigt, daß dessen Organisation eine durchaus verfehlte sei. Die Aufgabe, welche dem Chef dieses Ministeriums gestellt sei, übersteige auch die Kräfte des Einzelnen. Der Minister, und wenn er auch noch so große Erfahrung besitze, kenne eine, vielleicht zwei oder drei Provinzen; alle kenne er nicht, werde sie niemals kennen, und daher nichts zu beurtheilen vermögen, was ihnen fromme.

Auf das Votum der Minorität übergehend, hebt Graf Barkoczy die seiner Ansicht nach in demselben vorkommenden Widersprüche hervor, in deren Anbetracht er sich ihm nicht anschließen könne. Insbesondere könne er den deutschen Geist, den wahren, echt germanischen Geist nicht darin wiederfinden. Eben die Deutschen hätten die municipale Freiheit überall hin verbreitet; ja selbst über die See, nach Amerika hätten sie dieselbe mit sich geführt. Darum scheine ihm immer, das Minoritätsvotum sei nicht deutsch, sondern französisch. Ein großer Feldherr, Montecuculi, habe gesagt, ein Heer brauche drei Dinge: Geld, Geld, und wieder Geld! Er aber sage, Oesterreich brauche ebenfalls drei Dinge: Muth, Muth, und noch ein Mal Muth!

Graf Nadassdy vermahnt sich mit Entschiedenheit gegen die vom Grafen Barkoczy wider ihn vorgebrachten Anklagen und die dabei gefallenen Persönlichkeiten. Er habe nur vom Bestande der Gesetze gesprochen, und diesen könne Niemand läugnen. Durch spezielle Angaben und Nachweise zeigt er, daß noch im Jahre 1847, ja bis 1851, kurz vor Einführung der österreichischen Gesetze in Ungarn, 100 Stockstriche dekretirt worden seien.

Graf Sokuchowski hält, der Anschauungsweise des Grafen Barkoczy entgegen, gerade den Fortbestand eines Ministeriums des Innern für notwendig zur Einheit des Reiches. Auch Graf Thun bringt einige Bemerkungen gegen die letzte Rede des Grafen Barkoczy vor, worauf Dr. Hein, als Berichterstatter der Minorität, sich gleichfalls gegen den Grafen Barkoczy wendend, die Beschilderung, daß der Minoritätsantrag Widersprüche enthalte, zu widerlegen trachtet. Er sei allerdings nicht ausschließlich deutsch, sondern hauptsächlich österreichisch, und schon darum könne er nicht allein deutsch sein, weil er die Zentralgewalt nicht schwach und machtlos, wie es ehemals die deutsche gewesen sei, sondern weil er sie stark und kräftig hinstellen wolle, wie es die österreichische sein solle und sein müsse.

Hr. v. Lichtenfels rechtfertigt im Hinblick auf die vielen gegen seine vorgestrige Rede vorgekommenen Angriffe die in derselben ausgesprochenen Anschauungen, und führt zu deren Unterstützung zahlreiche spezielle Daten an. Wenn man sage, solche Gesetze, wie sie in Ungarn bestanden, seien nicht mehr vollstreckt worden, so trete etwas noch Schlimmeres an die Stelle, die Willkür des Richters, die um jeden Preis vermieden werden müsse. Ob es denn wahr sei, daß die österreichische Regierung gar so leichtsin mit der Einführung ihrer Gesetze in Ungarn, Kronaten und Siebenbürgen zu Werke gegangen sei. Er schildert den hierbei beobachteten Vorgang, demzufolge gerade hauptsächlich Justizmänner aus jenen Kronländern zu den betreffenden Beratungen beigezogen worden waren. Der Redner widerlegt schließlich noch insbesondere verschiedene gegen ihn vorgebrachte Bemerkungen des Grafen Barkoczy.

Hr. v. Matlath meint, man befände sich schon mehr in einem juristischen Kollegium, als im Reichsrathe; er wolle sich daher hinsichtlich dieses Abweges, auf welchen die Diskussion gerathen, nur auf Das beschränken, was vom Hrn. Justizminister angeregt worden sei. Er bemüht sich, dessen Bemerkungen zu widerlegen. Niemand wolle die Abschaffung der österreichischen Gesetze in Ungarn; man begehre nur deren Revision, und Das werde ja auch im außerungarischen Oesterreich verlangt; die Sanktion des Kaisers werde Bürge sein, daß man hierbei die nöthigen Schranken nicht überschreite. Was den Adel Ungarns betreffe, so genieße er kein persönliches Vorrecht mehr, als die Zulassung zur Magnatentafel für einzelne Kategorien derselben. Ueber die beantragte ständische Gliederung in den deutsch-österreichischen Kronländern wolle er kein Urtheil fällen, ein Maß von Freiheit übrigens, wie es Schweden bei seiner ständischen Verfassung genieße, dünke ihm auch für Oesterreich ein genügendes zu sein. Gegen die Schlussbemerkung des Hrn. v. Geringer müsse er bemerken, daß aller-

dings früher viel Schatten und viel Licht, der Schatten aber für Viele, das Licht jedoch nur für Wenige vorhanden gewesen sei. Auf das Konkordat übergehend, gegen dessen Nothwendigkeit er, trotz der gehörten glänzenden Plaidoyers für dasselbe, noch immer bescheidene Zweifel hege, müsse er bemerken, daß es hauptsächlich darauf ankomme, in Kirchen-sachen versöhnend, nicht aufregend vorzugehen, und auf diesen Weg habe die ungarische Gesetzgebung, so viel man sie auch immer gischmäht habe, schon längst gewiesen. Der Hauptunterschied der beiden Gutachten liege in der Autonomie der historisch-politischen Individualität, welche im Minoritätsvotum kaum berührt erscheine. Der Begriff des Vaterlandes lasse sich freilich nicht genau bezeichnen, aber desto wärmer empfinden; es müsse eben Jeder fühlen, daß es ihm nirgend anderswo so wohl gehe, da werde der Patriotismus schon von selbst kommen. Reichsrath Maaßger habe erwähnt, daß gewisse Rechte nicht verwirkt worden seien; Das schlicke in sich, daß Dieß in Bezug auf andere Rechte der Fall gewesen sei. Der Vorzug des Majoritätsvotums liege gerade darin, daß es in dieser zarten Frage nicht vorgreife, während das Minoritätsvotum sich schon für die eine Entscheidung ausspreche. Die Reichsräthe aus Ungarn müßten ihre Mission, die sie mit so großen Opfern und so vieler Selbsterläugnung übernommen, als gescheitert ansehen, wenn sie die übrigen Mitglieder dieser Versammlung nicht überzeugt hätten, daß in den berechtigten Wünschen Ungarns Nichts liege, was den einheitlichen Fortbestand der Monarchie gefährden könnte.

Vizepräsident v. Szögyenyi nimmt die frühere ungarische Rechtspflege neuerdings in Schutz. v. Mayer erklärt sich für das Minoritätsvotum. Graf Apponyi freut sich der Würde, mit welcher die Verhandlungen über diese hochwichtigen Fragen im Allgemeinen gepflogen worden seien. Um so tiefer hätten ihn und seine Landsleute die Angriffe gegen Ungarn verletzen müssen; und er sehe es daher als seine Pflicht an, Dieß den Vorträgen des Herrn Justizministers und des Freiherrn v. Geringer gegenüber hervorzuheben. Was solle man zu Argumenten sagen, welche sich auf die Vorgänge in Ungarn während des Jahres 1848 stützen? Wer würde österreichische Zustände nach den Ereignissen beurtheilen wollen, welche im Sommer jenes Jahres sich in Wien zugetragen hätten? Er interpretirt Dasjenige, was er unter historischem Rechte verstehe. Eben so wie Rechte der Dynastie treulich und unerschrocken seien, so müsse das Gleiche auch von denjenigen der Völker gelten. Auch sie könnten, nachdem sie durch Jahrhunderte bestanden, nicht auf einmal als verloren oder verwirkt erklärt werden. Durch ihre Achtung stärke man das Rechtsgefühl, und hierdurch den Rechtszustand überhaupt.

Graf Hartig bewundert die Stellung, welche die Reichsräthe aus Ungarn in der Versammlung eingenommen, so wie das ganz außergewöhnliche Talent, welches sie jederzeit an den Tag gelegt hätten. Es führe ihn Dieß, fährt der Redner fort, zur Präzisierung seiner eigenen Stellung in der Versammlung, worüber er sich im Hinblick auf sein Vorleben und seine in so vielen Staatschriften niedergelegten Ansichten weitläufig ausspricht. So lange er glauben konnte, daß die letzteren durch Aufnahme der von ihm vorgeschlagenen vermittelnden Worte in das Majoritätsvotum Eingang finden könnten, hätte er gehofft, sich denselben anschließen zu können. Da man dieß nicht wolle, ziehe er seinen Antrag zurück, ohne für eines der beiden Gutachten sich zu erklären.

Hr. v. Reyer meint, nur eine möglichst starke Regierung könne den Stürmen begegnen, welche Oesterreich drohen. Graf Auerberg legt den Nachdruck darauf, daß Jeder nur nach individueller Ueberzeugung spreche und stimme. Indem er dem Majoritätsantrage beipflichte, gestehe Dieß nur innerhalb der Schranken seiner persönlichen Anschauungen und Ueberzeugungen. Graf St. Julien schließt sich der Auffassung des Grafen Auerberg vollkommen an. Hr. v. Salvotti vermahnt sich dagegen, daß man bei Bekämpfung des Majoritätsvotums gesagt habe, dasselbe wolle die Personalunion zwischen den einzelnen Provinzen einführen; eben weil er die Reunion wolle, sei er für das Gutachten der Majorität. Die Gesetzgebungsgewalt, welche der Zentralgewalt zustehen müsse, dürfe ihr nicht entzogen werden, aber Das sei nur diejenige, welche das Heil des Ganzen betreffe; in dem gleichförmigen Kodex liege jenes Heil keineswegs. Die Dienste, welche er der Sache der Ordnung geleistet, seien durch den Haß der Revolution am besten gekennzeichnet. Die Treue, die er damals, die er durch 47 Jahre bewahrt, er werde sie auch in dem feierlichen Momente betheiligen, in welchem die Abstimmung vorgenommen werde.

Nun erhält Dr. Hein als Berichterstatter der Minorität das Wort. Seiner Ansicht nach lasse sich die ganze Meinungsdivergenz darin zusammenfassen, daß die Minorität den Landesvertretungen weder das

Gesetzgebungsrecht einräumen, noch die Krone verhalten wolle, künftighin die Gesetze im Wege der Verhandlung mit den einzelnen Landtagen zu Stande zu bringen. Die Behauptung, daß nur durch Annahme des Gutachtens der Majorität die den Bevölkerungen notwendige Mannigfaltigkeit der Gesetzgebungen gewahrt werden könne, erscheine ihm eben so irrig, wie das völlige Abläugnen der in den Provinzen vorhandenen zentrifugalen Tendenzen nicht der Wahrheit gemäß sei. Wenn man stets von historischen Rechten spreche, so möge man doch auch daran denken, daß die nicht ungarischen Provinzen Oesterreichs es mit unermesslichen Opfern erkaufte haben, daß Ungarn sich als Theil des Ganzen betrachte und dem Ganzen gleichfalls unterordne. Was aber dem Ganzen fromme, könne nur das Ganze, nicht aber ein Theil desselben bestimmen. Deshalb wolle er dem Ganzen diese Nachvollkommenheit wahren, und darum stimme er für das Gutachten der Minorität.

Graf Szécsen stellt in Abrede, daß in dem Votum der Majorität eine Beschränkung der Nachvollkommenheit der Krone liege. Nachdem noch Graf Nostitz eine seiner Aeußerungen, deren Dr. Hein erwähnt, näher erläutert, erhält Graf Clam, als Berichterstatter der Majorität, das Wort. Er versichert neuerdings, daß der Bericht des Comité's keineswegs zu düster gehalten, sondern daß er nur der Wahrheit entsprechend sei. Auch er sehe nur in dem gemeinsamen städtischen Verbands aller Länder die Sicherstellung jeder einzelnen Provinz. Nicht Ungarn allein, auch andern Kronländern, insbesondere Böhmen, müsse er die Stellung, Rechte und Ansprüche historisch-politischer Individualitäten zuerkennen. Der Vorwurf, daß die Majorität die Einheit des Reiches nicht so innig wünsche, wie Jeder in der Versammlung, habe sich im Laufe der Debatte wohl als ganz irrig erwiesen. Was die vom Herrn Reichsrath Maager angeregte Einführung einer Repräsentativ-Verfassung betreffe, so werde, wenn darunter nur eine staatsgrundgesetzliche Regelung der Verhältnisse verstanden sein sollte, Jedermann beistimmen. Gegen ein Central-Parlament aber müsse er sich verwahren, und wenn Herr Maager meint, daß Tausende ihm in der Ansicht beistimmen. Oesterreich's Kaiser solle ein constitutioneller Monarch sein, so glaube er, daß dagegen Millionen das Gegentheil wünschten. Der Augenblick der Entscheidung ist nahe. An ihm hänge die bange Erwartung vieler. Das erste Mal sei es, daß die allgemeine Apathie dem weltlichen Leben gewichen sei. Das Dieß geschehen, habe der Reichsrath seinem Wirken zuzuschreiben, und dadurch mehr für die Einheit des Reiches gethan, als wenn er dieselbe in so und so viel Paragraphen dictirt hätte. Sie hätten ja nur einen gemeinsamen Schlußruf: Es lebe Se. Majestät der Kaiser!

Nachdem die Versammlung mit Begeisterung in diesen Ruf einstimmig hatte, wurde auf Antrag des Dr. Hein dem durchl. Herrn Erzherzog-Präsidenten gleichfalls ein Hoch gebracht.

Der Herr Erzherzog-Präsident schreitet, nachdem er gedankt hat, zur Abstimmung. Es soll zuerst der Minoritätsantrag und dann derjenige der Majorität (mit dem Einschießel des Grafen Stockau) zur Abstimmung kommen. Die Abstimmung geschieht mit Namensaufruf; es stimmen:

Für die Minorität: Abt Eder, Baron Erggelet, Freiherr v. Gröninger, Herr v. Hammerger, Dr. Hein, Baron Herbert, Freiherr von Lichtenfels, Herr Maager (mit Vorbehalt seines Verfassungswunsches), Herr v. Mayer, Bischof Maschierovics, v. Mocsonyi (mit Vorbehalt der sprachlichen Gleichberechtigung), Herr Meyer, Herr Schöller, Dr. Strasser, Freiherr v. Trenkler, Herr Wohlwend. — Im Ganzen sechsundsechzig Stimmen.

Für die Majorität: Graf Almásy, Graf Andrassy, Graf Apponyi, Graf Auerberg, Fürst Auerberg, Graf Barkoczy, Graf Clam, Graf Colloredo, Graf Haller, Herr v. Jakabb, Graf St. Julien, Bischof Kortizmits, Ritter v. Krainski, Fürst Lichtenstein, Herr v. Mastath, Graf Mercandin, Graf Nostitz, Graf Pace, Freiherr v. Petrino, Dr. Polanski (mit Vorbehalt), Fürst Salm, Freiherr v. Salvotti, Fürst Schwarzenberg, Ritter v. Starowiejski, Graf Stockau, Conte Vorelli, Bischof Stroßmayer, Graf Szécsen, Herr v. Szögyeny, Herr Töperger, Herr v. Branczany, Graf Wolfenstein (Tirol), Graf Wolfenstein (Näidig), Graf Mocenigo, Baron Zigno. — Im Ganzen einunddreißig Stimmen.

Gegen beide Anträge haben mit Nein gestimmt die Herren Erzherzöge Wilhelm und Leopold und der Herr Cardinal-Erzbischof v. Rauscher.

Auch Graf Hartig und Bischof v. Schaguna sind wegen ihre besondern Amendements keinem der beiden Anträge beigetreten.

Se. kais. Hoheit schloffen hierauf die Sitzung des Reichsrathes mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Da wir nunmehr die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1861 geschlossen haben, so werde ich nicht säumen,

das Ergebnis derselben Er. Maj. dem Kaiser allerunterthänigst zu unterbreiten. Allerhöchstdieselben geruhten bereits die Absicht auszusprechen, diese Vorlage unverzüglich der Prüfung und Erwägung unterziehen, und die allerhöchste Entscheidung darüber bald möglichst erlassen zu wollen.

Mehrere Gesetzentwürfe sind zur Begutachtung des hohen Reichsrathes vorbereitet.

Da jedoch viele Herren Reichsräthe wiederholt die Bitte gestellt haben, in ihre Heimath zurückkehren zu können, um ihren bereits seit vier Monaten zurückgebliebenen Geschäften nachzukommen, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, Er. Majestät dem Kaiser diese, meine Ansicht nach vollkommen gerechtfertigten Wünsche vorwörtlich zu Füßen zu legen.

Allerhöchstdieselben geruhten in voller Anerkennung den von Ihnen, meine Herren, mit Hintansetzung Ihrer eigenen Interessen bewiesenen Aufopferung für das Gesamtwohl, diese Bitte zu erfüllen, und mich allergnädigst zu ermächtigen, diese Session des verstärkten Reichsrathes im Namen und Auftrage Er. Maj. des Kaisers zu verlagern, zugleich aber Ihnen den Dank unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers für Ihre lobenswerthen, dem Wohle der Gesamtmonarchie eben so, wie deren einzelnen Theilen geweihten Bestrebungen auszusprechen. Indem ich dieser auf Allerhöchsten Befehl gemachten Erklärung auch meinen tief gefühlten Dank für das Vertrauen und die Willfährigkeit anspreche, womit Sie mich in meiner Aufgabe so freundlich und thatkräftig unterstützten, erkläre ich die heutige Sitzung, als die letzte dieser Session für geschlossen.“

Oesterreich.

Wien, 29. Sept. Se. Majestät haben gestern Mittags den Reichsrath in corpore empfangen. Se. kais. Hoheit der Erzherzog-Präsident stellte die Versammlung mit dem Bemerkten vor, daß sie ihre Arbeiten vollendet habe. Se. Majestät sprach hierauf vom Throne herab dem ganzen Reichsrathe, sowie jedem einzelnen Mitgliede, den Dank für die Opferbereitschaft aus, mit der sie sich dem Staatsanliegen hingegeben. Se. Majestät werde sich Bericht erstatten lassen und binnen kürzester Zeit eine Entscheidung treffen. Einstweilen mögen die Heimkehrenden Jeder in seinem Kreise thätig sein, das Vertrauen in die wohlwollenden Gesinnungen ihres Monarchen zu stärken. Ein dreimaliges Hoch, von der Versammlung ausgebracht, endete die Vorstellung. Aus der Burg begab sich der Reichsrath in das Statthaltereigebäude, wo der Cardinal-Erzbischof an den Erzherzog-Präsidenten im Namen der Versammlung Dank und Abschiedsworte richtete, welche Se. kais. Hoheit mit warmen freundlichen Worten an die Reichsräthe erwiderte.

— Se. Majestät der Kaiser hat die Statuten des k. k. Militär-Kapellmeister-Vereines genehmigt. Die österr. Militärmusik besteht aus dem k. k. Armee-Kapellmeister Leonhard und 164 Kapellmeistern. 80 Infanterie, 30 Jäger, 40 Kavallerie, und 14 Artillerie-Kapellen, welche zusammen eine kleine Armee von beiläufig 11,000 Mann bilden.

— Der „Pesther Lloyd“ meldet aus Temesvár vom 27. d. M.: Gestern Abends wurden die Herren Friedrich Pesthy, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer und Redakteur des „Delestin“, der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Hajay, der Ingenieur Kirch, die Advocaten Samuel Lury und Moriz Stocklinger und der Grundbesitzer Ignaz v. Muranyi beiläufig eingezogen und unter Eskorte mit dem Nachttrain nach der Festung Josefstadt transportirt.

Wien. Zur Wahrung der Rechte der Hypothekargläubiger und der Eigenthümer verpfändeter Güter hat das k. k. Justizministerium verordnet, daß der Hypothekargläubiger seine Forderung gerichtlich nur mittels Klage geltend machen kann. Es steht ihm frei, sowohl diese Klage als auch die Aufkündigung, in so fern von derselben die Fälligkeit der Forderung abhängt, entweder gegen den persönlichen Schuldner oder gegen den Eigenthümer des Pfandgutes, oder gegen Beide gemeinschaftlich zu richten. Bei Pfandgütern, welche in einer Landtafel, einem Stadt- oder Grundbuche eingetragen sind, kann der Gläubiger die gerichtlich angebrachte oder durch einen Notar beurkundete Aufkündigung oder die Klage, wenn derjenige, gegen den sie gerichtet war, Eigenthümer des Pfandes ist, bündelich anmerken lassen.

Olmütz, 23. Sept. Die Feier der Seligsprechung des Märtyrers Johann Sarkander nahm Samstag in äußerst prunkvoller Weise und unter Theilnahme einer ungeheuren Menschenmenge den Anfang. Die Bewegung in der Stadt war eine außerordentliche; zu allen Thoren strömten Menschenmassen und Prozessionen frommer Wallfahrer herein, außer den gewöhnlichen hatten noch 3 Separattrains der Eisenbahn uns Tausende von Besuchern aus der Ferne zugeführt. Die Zahl der Fremden läßt sich zwar nicht genau ermitteln, doch mag dieselbe an den beiden

Tagen eine Höhe zwischen 40–60,000 Seelen erreicht haben. Die Feierlichkeiten selbst wurden mit allem Glanz und Gepränge einer Metropolitankirche abgehalten.

Italienische Staaten.

Turin, 26. Sept. Die Anhänger Cavour's verlassen Neapel. Die Obersten Carrano Materassi und Volboni sind im Hauptquartier Fanti's angekommen. Das Ministerium zu Neapel hat seine Entlassung eingereicht. Conforti soll mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werden. Marchese Pallavicini ist mit einer Mission des Diktators hier angekommen. Es erhält sich das Gerücht, daß Mordini durch Cassi, den Sekretär Mazzini's, ersetzt werden wird. (M. A. Ztg.)

— Aus Ancona schreibt man, daß Lamoriciere bei seiner Ankunft daselbst gesagt habe: „Es ist Alles verloren, ein Hagel hat die Ernte vernichtet, die Hälfte todt, die andere gefangen“ u. s. w. Auch muß seine Flucht sehr eilig gewesen sein, da er nur mit etwa 50 Mann in die Stadt gelangte, indessen folgten noch mehrere Andere in Barken nach. Ein Bataillon Eingeborne und zwei Bataillone Reichstruppen sind in Vereto. Das Bombardement hat, wie bekannt, begonnen; im Fort Monte Murano wurden einige Kanonen demontirt, das Fort Monte Gardelli ist verlassen. Indessen ward Tag und Nacht gearbeitet und die Forts wurden wieder in Stand gesetzt; in das Fort Monte Murano wurden Kanonen von größerm Kaliber gebracht. Mehrere Kugeln flogen in die Stadt und richteten namhaften Schaden an; ein Achtzigpfünder tödtete eine Frau in der Königsstraße u. dgl. Lamoriciere ist entschlossen zu einer lebhaften und langen Verteidigung und macht alle Anstalten dazu.

Neapel, 20. September. Garibaldi hat gestern an die Freiwilligen folgenden Aufruf erlassen:

„Als die Iere des Vaterlandes in Italien das Besizthum einiger Wenigen war, konspirirte man und ging in den Tod. Jetzt kämpft man und siegt. Die Patrioten sind zahlreich genug, um Heere zu bilden und dem Feinde Schlachten zu liefern. Aber unser Sieg war nicht vollständig. Italien ist noch nicht ganz frei, und wir sind noch weit von den Alpen, unserm ruhmvollen Ziel. Die köstlichste Frucht dieser ersten Eifelge ist, daß wir uns waffnen und fortzuschreiten können. Ich fand Euch bereit, mir zu folgen, und berufe Euch jetzt Alle, eilt zur allgemeinen Ausrüstung jenes Heeres herbei, welches die bewaffnete Nation sein muß, um Italien frei und einheitlich zu machen, möge es den Gewaltthätern der Erde gefallen oder nicht. Sammelt Euch auf den Plätzen Eurer Städte; indem Ihr Euch mit jenem volkshühnlichen kriegerischen Instinkte ordnet, der genügt, Euch zum Angriff gegen den Feind zu vereinen. Die Führer der auf solche Art gebildeten Korps werden den Kriegsminister vorher von ihrer Ankunft in Neapel benachrichtigen, damit er das Nöthige ordne. Für jene Korps, welche zweckmäßiger zur See eintreffen könnten, werden die erforderlichen Maßregeln getroffen werden. Italiener, der Augenblick ist entscheidend. Schon bekämpfen unsere Brüder die Fremden im Herzen Italiens. Brechen wir auf, um uns mit ihnen in Rom zu vereinigen und von dort zusammen nach Venedig in Marsch zu setzen. Alles, was unser Recht und unsere Pflicht ist, werden wir thun können, wenn wir stark sind. Waffnen also und bewaffnete, eble Herzen, Eichen und Freiheit.“

Gleichzeitig richtete Garibaldi an die hier befindlichen venetianischen Flüchtlinge folgendes Schreiben:

„Der gegenwärtige Krieg, der nur mit den Armen des Volkes unternommen wurde, ist der einzige wahrhaft nationale, welcher uns ein Vaterland geben kann. Unsere Schlachten sind eben so viele Stationen auf dem Marsche nach den Alpen, auf deren Gipfeln wir erst stille halten wollen. Ihr, werthe Venetianer, seid davon durchdrungen, die Ihr hier Mittel für den Krieg sammelt und mittels eines Journals „Il Corriere di Venezia“ den Ruf erheben wollt, auf den sich ganz Italien zum Kampfe um Venedig erheben soll. Ich lobe Euren patriotischen Entschluß und ermuntere Euch zu Euren Werken, daß den Sieg Aller vollstänzeiger und rascher zu machen geeignet ist. Ich ermächtige Euch daher schriftlich, wie gestern mündlich, Euch zu einer „patriotischen venetianischen Kommission“ zu vereinigen und Unterstützungen aller Art in diesen südlichen Gebieten Italiens zu sammeln, zur Förderung des Insurrektionskrieges, welchen wir zur gemeinsamen Befreiung beginnen wollen. Ich habe es nicht nöthig, Euch Thun durch Männer meines Vertrauens zu überwachen; Ihr seid dieß selbst und zugleich ebenso würdig des Unternehmens wie des erlauchten Namens, den Ihr an die Spitze gestellt habt. Gewiß werdet Ihr hier eine patriotische Großmuth finden, die der Euren gleich.“

Ein drittes Proklam macht bekannt, daß der Diktator, durch die Nothwendigkeit des Krieges veranlaßt, sich von den administrativen Zentralpunkten

Süd-Italiens zu entfernen, zwei Prohibitoren ernannt hat, den einen für Sizilien, den andern für die fünfzehn Provinzen des Festlandes. Er selbst behält sich die oberste Leitung der politischen und der militärischen Geschäfte, sowie die Sanction der Gesetzesentwürfe vor, und in Folge dessen auch die Ernennung der Gesandten nach dem Auslande, der Staatssekretäre, des Richters der apostolischen Legation in Sizilien, der Minister und Ministerial-Direktoren, der Gouverneure, der Polizei-Direktoren und der Oberoffiziere.

Neapel, 26. Sept. Conforti formirt ein rothes Ministerium. Die Forts Pescara, Augusta und Sicili haben kapitulirt. — Gerüchte wollen wissen, die Neapolitaner hätten das französische Konsulat in Gaeta verwüstet, indem sie dessen Hinneigung zu Garibaldi vorschützten.

Montenegro.

Mit dem letzten Floyddampfer kehrte der montenegrinische Wojwode und Senator Peter Stevanov Bucotic aus Rußland zurück. Mit ihm zugleich traf der russische Konsul aus Ragusa Herr Petrovic ein, der in letzterer Zeit häufig in Cetinje Besuche macht. In Cetinje wurde am Tage der Geburt Mariä eine große Nationalfeier gehalten. Alle Primaten waren zu einer Nationalversammlung berufen worden. Nach der abgehaltenen Messe ging eine Prozession, angeführt von der Geistlichkeit, nach einem Platze unter freiem Himmel, wo auch später der Fürst Nikolaj mit Gefolge erschien und eine Art Rede hielt. Er nannte die Montenegriner Slaveni narode und mila braeo (ruhmvolle Nation und geliebte Brüder) und sprach von der jetzigen „glücklichen Stellung Montenegro's, daß es gute Justiz, einfache Administration, Wohlhabenheit und freundnachbarliche Verhältnisse mit Oesterreich und der Türkei habe, was Alles dem Fürsten Danilo zu danken sei. Dann schwur Nikolaj auf das Evangelium und das Kreuz für Angesichts des versammelten Senates, der Deputirten und des übrigen Volkes, daß er auf dem von Daniel betretenen Wege für das Wohl Montenegro's fortfahren wolle. Hierauf übergab der Fürst die Staatsiegel dem früheren Sekretär, den er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte und nahm ihm den Eid ab. Dann folgte eine Rede des Senats-Präsidenten Mirko, der seinen Eid in die Hände des Fürsten ablegte und dann wurde der Senat, die Wojwoden, Serdaren-Kapitäne und endlich die Miliz, die Perjaniken und die Garde beedigt. Das Küssen des Evangeliums und des Kreuzes dauerte viele Stunden. Dann ging der feierliche Zug in das Palais des Fürsten und in die Kirche zurück. Bei dieser Feier trug der Fürst das ihm vom Senate ertheilte montenegrinische Unabhängigkeits-Kreuz und der Senator Bucotic den russischen Orden der St. Anna in Brillanten, den ihm der russische Kaiser ertheilte. Auch soll der russische Konsul aus Ragusa bei dieser Feier gewesen sein, der am 21. Sept. wieder nach Ragusa zurückkehrte. Der frühere Bischof von Montenegro, Nikanor, der den verstorbenen Fürsten nicht zum Grabe begleitet hatte, hat sich nach Rußland begeben, um dort in irgend einem Kloster zu leben. Rußland soll ihm, auf seine Bitte, eine Unterkunft versprochen haben. (Erst. Btg.)

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Die heute hier aus Neapel angelangten Nachrichten sind ernster Natur. Außer Mazzini und Viktor Hugo befindet sich auch jetzt Fédor Rollin in Neapel, was darauf schließen läßt, daß die Zwistigkeiten, die sich zwischen Garibaldi und Cavour erhoben haben, der italienischen Bewegung leicht eine andere Farbe geben könnten. Die Schlappe, die Garibaldi vor Capua erlitten habe, habe ihn bestimmt, diese Stadt zu bombardiren. Er hat den Grafen Caserta, Bruder des Königs, der in Capua befehligt, wissen lassen, daß, falls er sich nicht ergebe, er die genannte Stadt in Grund und Boden schließen lassen werde. Eine an den Mauern von

Neapel angeschlagene Proklamation Garibaldi's fordert zum Eintritt in ein Freikorps von 12.000 Mann auf, dessen Aufgabe sein soll, Rom zu erobern. — Die Provinzialblätter behaupten jetzt sämmtlich nach ihnen aus Paris zugesandten Briefen, daß der Kaiser der Franzosen eine Einladung nach Warschau erhalten, diese aber ausgeschlagen habe.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 28. Septbr. Die „Patrie“ meldet: Man versichert, das Okkupations-Korps in Rom werde verhäkrt. Eine Division soll von Lyon dahin abgehen. Am 23ten haben die Garibaldianer am Volturno wieder die Offensive ergriffen.

Paris, 29. Sept. Der heutige „Constitutionnel“ kündigt die Absendung einer neuen Division französischer Truppen nach Rom an, und bemerkt hierüber: diese Maßregel sei eine Folge der letzten Ereignisse, welche sich in Italien zugetragen haben, des revolutionären Charakters der letzten Handlungen Garibaldi's.

Frankreich werde, wie im Jahre 1849, so auch im Jahre 1860 Rom und den Papst gegen die Demagogie beschützen.

Der „Constitutionnel“ glaubt, die Anwesenheit der Franzosen werde dem Sturme der Revolution vorbeugen. Im entgegengegesetzten Falle werden die Franzosen eine unüberwindliche Schranke bilden, um die Autorität des Oberhauptes der Kirche und die ewige Stadt zu schützen. Die Vermehrung der Truppenzahl wird den Schutz der Stadt Rom wirksamer machen, den Grundsatz der Nichtintervention aber achten. Der Artikel spricht die Hoffnung aus, die Haltung Frankreichs werde in Italien die heilsame Reaktion gegen das Fortdauern des Geistes der Unordnung stärken.

Semlin, 29. Sept. Der Leichnam des Fürsten Milosch wurde gestern in die Belgrader Pfarrkirche gebracht und heute in derselben in die Gruft gesenkt. Die Leichenfeierlichkeiten gingen unter großem Volksandrang in musterhafter Ordnung vor sich. Morgen nimmt der Fürst von Serbien die Huldigungen seines Volkes entgegen.

Neuestes aus Italien.

Mailand, 28. Sept. Wie der „Perseveranza“ aus Turin gemeldet wird, hätte Kaiser Napoleon dem sardinischen Gesandten Ritter Nigra bei der Abschieds-Audienz zwar seiner wohlwollenden Gesinnungen für Italien versichert, sich jedoch unbefugsam gegen die Anarchie erklärt.

Mailand, 29. September. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Die piemontesische Flotte vor Ancona besteht aus 8 Fregatten, 1 Korvette und 3 Dampfschiffen. In diesen Tagen fand ein lebhafter Courierwechsel zwischen Turin, Paris und London statt. Graf Maffei überbrachte eine hochwichtige Depesche aus London. Graf Stackelberg wurde von Turin nach Warschau einberufen; man vermuthet, daß in Warschau die italienische Angelegenheit verhandelt werde.

Rom, 25. Sept. General Beyon hat vorgeschobene Posten auf zwei Meilen von Rom aufgestellt. Corneto wurde wieder von den Franzosen besetzt.

Turin, 27. Sept. Der heutigen „Opinione“ wird geschrieben: Es scheint, daß der Papst unter

der Androhung, Rom zu verlassen, Napoleon aufgefordert habe, auf die Räumung der römischen Staaten von Seite Piemonts zu dringen. Der Kaiser wird nichts als die bloße Vertheidigung der Stadt Rom veranlassen, übrigens die Abreise des Papstes nicht hindern. Einer Aufforderung des Papstes, die Franzosen abzurufen, würde Napoleon gerne nachkommen. Die „Opinione“ zweifelt noch, daß der Papst abzureisen entschlossen, bemerkt jedoch, daß in diesem Falle die größte Schwierigkeit gegen Italien's Einigung entfernt wäre.

Der König reist wahrscheinlich Samstag den 29. nach Bologna.

Turin, 28. Sept. Die heutige „Opinione“ bemerkt: Sobald der Papst Rom verläßt, wird vom Minio bis zum äußersten Punkte Siziliens nur Ein Volk und Eine Regierung herrschen, und Italiens ganzer Kraft bedarf es, um die Rückkehr des Papstes an der Spitze einer Koalition, welche in Warschau zu tagen beginnt, unmöglich zu machen, und Derjenige, welcher die Schicksale in Händen hat, könnte es vor der Geschichte nicht verantworten, wenn er sich durch Formen und Rücksichten bestimmen ließe, Italien zu verderben. Der Senat ist für den 2. Oktober einberufen.

Turin, 28. Sept. Cattaneo hat die Pro-Diktatur in Neapel nicht angenommen. Von Palermo ist ein Bevollmächtigter in Genua eingetroffen, um 400 Mann für ein Bataillon Marinesoldaten zu werben. Der neapolitanische Dampfer „Elettrico“ ist mit Pallavicini nach Neapel abgegangen.

Turin, 29. Sept. Offiziell wird gemeldet: Die Flotte zerstörte durch eine kühne Bewegung die sämmtlichen Batterien des Hafens. Lamoriciere schickte noch in der Nacht Parlamentäre. Diesen Morgen wurden die Kapitulations-Bedingungen aufgesetzt.

Turin, 29. Sept. Ein Artikel der „Opinione“ vom 28. bemerkt: die venetianische Frage ist ein Problem, das Europa lösen wird, und es sei unmöglich, daß Venedig unter Oesterreich's Herrschaft verbleibe, um den Vorurtheilen Deutschland's zu huldigen, welches Venedig für Deutschland's Sicherheit unter Oesterreich nöthig glaubt.

Das Vertrauen, das Piemont in die günstige Lösung dieser Frage hat, bewahrt es vor ungeduligen und übereilten Entschlüssen. Piemont wird deshalb seine National-Interessen mit dem europäischen Frieden vereinbaren.

Der Prinz von Carignan begibt sich als Stellvertreter des Königs nach Turin.

Turin, 29. Sept. (Abends). Ancona hat diesen Morgen kapitulirt. General Lamoriciere und die ganze Besatzung ergaben sich als Kriegsgefangene.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 22. Sept. Der für London bestimmte persische Gesandte ist hier eingetroffen. Die Rückkehr des Großvezirs wird erst nach der bosnischen Reise erwartet. Zuad Pascha sollte am 10. in Beirut ankommen. Die Verhaftungen in Damaskus sind beendet, die Refrutirung daselbst hat begonnen. Iskenber Pascha ist von Belgrad hier eingetroffen; ein Linien-Regiment geht nächstens zur Verstärkung nach Syrien; der Häuptling des Lediska-Distriktes hat erklärt, er werde die flüchtigen Drusen nicht aufnehmen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in B. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Witterung	Wind	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
27. September	6 Uhr Morg.	325.89	+ 9.0 Gr.	heiter	W. schwach	0.00
	2 " Nachm.	326.42	+ 15.3 "	halbheller	WSW. mittelm.	
	10 " Abd.	326.42	+ 9.6 "	heiter	NW. schwach	
28. "	6 Uhr Morg.	325.84	+ 6.0 Gr.	Nebel	W. still	0.00
	2 " Nachm.	325.64	+ 15.0 "	theilw. bewölkt	WSW. stark	
	10 " Abd.	326.33	+ 10.9 "	heiter	WSW. schwach	

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Br. Btg. Abbl.) Staatspapiere fest; auch Spekulations-Effekten trotz des empfindlichen Geldmangels höher. Fremde Valuten und Gold 29. Sept. durch den Druck der Geldnoth um 1% billiger. Gekempte für erste Briefe 6% und auch darüber; Bapiere selbst gegen hohe Zinsen schwer unterzubringen.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld			Ware		Geld			Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)			Andere Kronländer . . zu 5 %		81.— 92.—		Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb.-Gesellschaft zu 200 fl. d. B.			95.— 105.—		Glarus " 40 " "			35.— 36.—			
			Benetianisches Anl. 1859 " 5 "		78.25 78.75		Don.-Dampffsch.-Ges. 341.— 383.— <td colspan="2">St. Genois " 40 " "</td> <td colspan="2">35.— 36.—<td colspan="3">Windischgrätz " 20 " "</td><td colspan="2">22.— 23.—</td></td>			St. Genois " 40 " "		35.— 36.— <td colspan="3">Windischgrätz " 20 " "</td> <td colspan="2">22.— 23.—</td>		Windischgrätz " 20 " "			22.— 23.—	
							Österreich. Lloyd in Triest 140.— 150.—			Waldstein " 20 " "		24.— 25.—		Kriegewich " 10 " "			13.— 14.—	
							Wien. Dampfm.-Akt.-Ges. 310.— 315.—											
In österr. Währung . zu 5%			Nationalbank		742.— 744.—		Pfundbriefe (für 100 fl.)						Wechsel.					
Ausd. National-Anlehen " 5 "			Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. B. (ohne Div.)		166.30 166.50		Gäsh. v. J. 1857 j. 5%			97.50 98.50		3 Monate						
Metalliques " 5 "			M. v. Gecom.-Ges. j. 500 fl. d. B.		536.— 538.—		bank auf 10 " detto " 5 "			95.— 96.—		Augsburg, für 100 fl. subb. W.			112.90 113.—			
ditto " 4 1/2 "			R. Ferd. Nordb. j. 1000 fl. G.W.		1753.— 1755.—		G. M. verlosbare " 5 "			88.— 88.50		Frankfurt a. M., ditto			113.— 113.25			
mit Verlosung v. J. 1839 . . . 119.— 120.—			Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G.W.		250.— 251.—		Nationalb. (12 monatlich " 5 "			100.—		Hamburg, für 100 Mark Banco			99.75 100.—			
			oder 500 Kr.		177.— 177.50		auf öst. B. (verlosbare " 5 "			85.— 85.25		London, für 10 Pf. Sterling			131.75 131.90			
			Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. G.W.		110.50 111.—		Lose (per Stück.)						Paris, für 100 Franken			52.50 52.75		
			Süd-nordb. Verb.-B. 200 "		147.— 147.—		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. B.			103.75 104.25		Cours der Geldsorten.						
			Thess. zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung		142.50 143.—		Don.-Dampff.-G. j. 100 fl. G.W.			93.— 94.—		R. Münz-Dufaten 6 fl. 28 Mr.			6 fl. 29 Mr.			
			Südl. Staatsb. lomb. ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. d. B. 500 Kr.		150.50 151.—		Stadtgem. Dsen zu 40 fl. d. B.			37.75 38.—		Kronen 18 " 30 "			18 " 33 "			
			m. 100 fl. (50%) Einzahlung				Güterhozz " 40 " G.W.			80.50 81.—		Napoleons'or . . 10 " 58 "			10 " 60 "			
			Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G.W. m. 80 fl. (40%) Einz.				Salm " 40 " "			36.— 37.—		Russ. Imperiale . 10 " 85 "			10 " 87 "			
							Palfzy zu 40 fl. G.W.			34.— 35.—		Silber-Agio . . . 32 " 50 "			32 " 75 "			

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 29. September 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metastiques 62.50	Augsburg . . 113.
5% Nat. u. Kul. 74.40	London . . 131.80
Banquiers . . 743.	R. f. Dufaten 6.30
Kreditaktien . 166.	

Fremden-Anzeige.

Den 28. September 1860.

Hr. Unger, k. k. Oberstabsarzt, von Verona.
— Hr. Ritter v. Mail, k. k. Ingenieur, von Weizburg.
— Hr. Stauzer, Finanz-Konzipist, von Klagenfurt.
— Hr. Bögl, Beamte des österr. Phönix, von Marburg.
— Hr. Seligmann, Kaufmann, von München.
— Hr. Goldmann, Handelsmann, von Triest.
— Hr. Haunisch, Geschäfts-Agent, von Prag.
— Hr. Kober, Handlungsreisender, von Wien.

3. 1739. (3)

Rundmachung.

Anfangs Oktober beginnt der Gesang und Violin-Unterricht an der Schule der philharmonischen Gesellschaft.

Die Anmeldung zur Theilnahme an dem Unterrichte wird vom 1. bis 4. Oktober im Schul-Lokale der Gesellschaft (am Jakobs-Platz im Wirant'schen Hause Nr. 139 im 2. Stocke) angenommen, und zwar: für Violin-Schüler von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, für Gesang-Schüler (Knaben oder Mädchen) aber von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Schüler des Männergesanges haben sich an denselben Tagen von 6 bis 7 Uhr Abends zu melden.

Laibach am 26. September 1860.

Von der Direktion der philh. Gesellschaft.

3. 1698. (3) Nr. 3767.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Perjatu von Reifnitz, gegen Franz Hotschevar von Winkersdorf, wegen aus dem Vergleich vom 22. Februar 1856 Z. 997, schuldigen 75 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 167 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1731 fl. 40 kr. pfl. B. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Versteigerungstermine auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 1. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Winkersdorf mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei demselben Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. August 1860.

3. 1723. (3)

E d i f t.

Nr. 4369.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bescheid vom 20. September 1860, Z. 4369, die Lizitation der von Johann Pehani erstandenen, ehemals Johann Kordisch'schen Realität zu Traunk Nr. 81, Urb. Fol. 1303 Grundbuch Reifnitz, wegen nicht eingehaltenen Bedingungen, über Ansuchen des Herrn Anton Moscher von Planina bewilliget und die einzige Tagfahrt hierzu auf den 29. Oktober 1860, früh 10 Uhr im Orte Traunk mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß hierbei die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, am 20. September 1860.

3. 1748. (2)

E d i f t.

Nr. 4164.

Die mit Geist vom 30. Juli 1860, Z. 3350, auf den 6. September, 2. Oktober und 8. November 1860 bestimmten Tagfahrten zur exekutiven Versteigerung der Johann Pogorels'schen Realität in Soderstschitz wurde auf den 4. Oktober, 8. November und 6. Dezember 1860 übertragen.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 19. September 1860.

3. 1750. (1)

E d i f t.

Nr. 4290.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vdo. 29. August 1860, Z. 1140 Anton Penilebnit von Weikersdorf Nr. 38 als Versteigerer erklärt und ihm Josef Pugel in Weikersdorf als Kurator bestellt wurde K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 1751. (2)

E d i f t.

Nr. 4296.

Damit zu der auf den 10. September 1860 bestimmten ersten exekutiven Versteigerung der Josef Milosch'schen Realität in Hrib kein Kaufstücker erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 8. Oktober bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.
K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 1705. (3)

Nr. 2703.

Rundmachung.

Ueber Ansuchen des Hrn. Eduard Heiden, Glasfabrikbesitzer in Gairach, nun in Graßnitz, ist die freiwillige Versteigerung seiner Realitäten und Mobilarien im Orte Gairach, bestehend:

- a) aus dem großen gemauerten, 1 Stock hohen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, mit 8 geräumigen Wohnzimmern, 2 Speisekellern und sonstigen Behältnissen und den dazu gehörigen 2 Gemüsegärten, dann 8 Joch 474 Quadratklaster Acker, Wiese und Weiden;
- b) aus 1 ebenerdigen Wohnhause mit 2 großen Zimmern, 1 Pferdestall auf 8 Pferde und 1 Wagenremise;
- c) aus 2 gemauerten Kellergewölben und Magazinen, 1 Kuhställe für 6 Stück, aus einer Mägenkammer, Dreschboden, und sonstigen Wirtschaftsgebäuden;
- d) aus der gut ausgestatteten Hammerschmiede im Lohengraben;
- e) aus der Bauernrealität in der Ortschaft Goresze, bestehend aus 26 Joch 1528 Quadratklastern gut kultivirter Acker, Wiesen, Weingärten und Waldungen, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden;
- f) aus verschiedenen todt und lebenden Fahrnissen, als: 12 Wagen, Schlitten, 6 Pferde, große und kleine Weinfässer und verschiedenen sonstigen Haus- und Zimmereinrichtungsgütern und Wirtschaftsgeräthen, bewilliget werden.

Die Versteigerung wird am 9. und 10. Oktober 1860 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art vorgenommen, daß am 9. Oktober 1860 Vormittags um 9 Uhr die Bauernrealität e) in Goresze Urb. Nr. 180 ad Gairach, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die daselbst befindlichen Fahrnisse jeder Gattung, am 10. Oktober 1860 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Realität unter a, b, c und d in Gairach Urb. Nr. 93 und 213 selbst, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr aber alle dabei befindlichen todt und lebenden Fahrnisse jeder Gattung versteigert werden.

Diese Realitäten sind an der gut konservirten Gairacher Bezirksstraße und an dem mit stetem Wasser versehenen Grabschichtbache gelegen, und eignen sich zu jeder industriellen Unternehmung um so mehr, als sich in unmittelbarer Nähe die großartigen Herrschaft Gairacher und sonstige Waldungen befinden.

Es werden daher Kaufstücker zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingungen für die Realitäten, welche täglich hier eingesehen werden können, sehr billig gestellt sind.

Der Meistbot für die Fahrnisse muß aber gleich gezahlt werden, und es beträgt das Vadium für die Realität unter a, b und c 400 fl., für die Realität unter d 100 fl. und für die Realität unter e 190 fl.

K. k. Bezirksamt Tüffer, am 21. September 1860.

3. 1736. (2)

Friedrich Keesbacher,

Dr. der Medicin u. Chirurgie,
Magister der Geburtshilfe,

Korrespondirendes Mitglied der Gesellschaft
der Aerzte in Wien, bisher deutscher Arzt
in Venedig,

gedenkt seine ärztliche Kunst in Laibach auszuüben und bringt dieß dem P. T. Publikum zur Kenntniß.

Ordinationsstunde von 12—1 Uhr Mittags.

Für Arme unentgeltlich.

Wohnung: Schusterbrücke Nr. 234 im
Heimann'schen Hause, II. Stock.

3. 1737. (2)

Ergebnisse Anzeige.

Erdböhrungen auf trinkbare Quellen (zur Verbesserung und Verwahrung des Trinkwassers), auf artesischen Brunnen, Steinsalz, Steinkohlen, Braunkohlen, Mineralien, Mineralquellen etc., übernimmt der Ingenieur **L. Witt** mit seiner patentirten Erdböhrmaschine. Die erprobte Sicherheit, mit der die Maschine arbeitet, macht es dem Erfinder möglich, jedwede Bohrung in Afford zu übernehmen.

Auskunft, sei es über den Ankauf der Maschine oder Uebertragung eines Bohrunternemens an den Erfinder, erteilt auf frankirte Anfragen Herr **Higersperger** in **Pettau**, Untersteiermark.

3. 1741. (2)

Zum Verkaufe wird angetragen:

Ein sehr nettes, knapp an der Südbahn gelegenes, mit Ziegeldach und Doppelhaus etc. versehenes lukratives Landgut mit circa 20 Joch Acker, Wiesen, Wald und Weingärten in der Nähe eines Steinkohlen-Bergwerkes und Glasfabrik um 5600 fl. — und andere Objekte jeder Größe und Gattung bis zum Belaufe von 1,700,000 fl. — Johann Anton Schuller zu Laibach Polana, Vorstadt Nr. 28, Konzess. Agent.

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat Oktober 1860.

Gattung der Feilschaft	Preis in östr. Wäh. fr.	Gewicht des Gebäckes Pf. Etl. Ltl.	Gattung der Feilschaft	Preis in östr. Wäh. fr.	Gewicht des Fleischgattungs Pf. Etl. Ltl.
B r o t .					
Mundsemmel	1	23 1/2	Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-	18	1
	1 1/2	42	Ochsen	16	1
	1	32 1/2	dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	14	1
Ordin. Semmel	1 1/2	51	Rindfleisch vom Lande eingeführt		
	3	14 1/2	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe von		
Weizen = Brot	10	28 3	Hinterlothe, Oberfüßen, Nieren und den verbleibenden bei der		
	3	18 1/2	Ausarbeitung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und		
	10	41	Mast Stutz; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen		
			sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund		
			ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzurechnen; doch		
			wird ausdrücklich verboten, das bei dieser Zuwage fernabgerückte		
			theils, als: Kalb, Schaf, Schwein, Fleisch u. dgl. zu berechnen.		
Roggen = Brot	5	26	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarmäßigen Preis, Ge-		
	10	20	wicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch		
	5	26	die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden		
	10	20	Gesetzen unumwandellich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch		
	5	26	das kaisersche Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Ta-		
	10	20	belle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die		
	5	26	Zahlung anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevor-		
	10	20	zugung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zahlung		
	5	26	erlauben sollte, sozgleich dem Magistrats zur geseßlichen Verfas-		
	10	20	sung anzuzeigen.		